

# Kommission Vereinsorganisation (VO)

- Zweck
- Pflichtenheft
- Prozess Auftragserteilung
- Schlussbestimmungen

## Zweck

- Den Vereinen die Möglichkeit bieten, vereinsinterne Schwierigkeiten rechtzeitig zu thematisieren.
- Spezifische Betreuung und Beratung im Bereich Vereinsorganisation und Vereinsführung anbieten.
- Gemeinsam vereinsinterne oder vereinsübergreifende Lösungen finden.

## Pflichtenheft

### Leiter Berater für Vereinsorganisation

Voraussetzung: Kommunikationsausbildung, Coaching-Modul, Modul OE  
Neutralität, Loyalität, Verschwiegenheit,

- Generell:
- Mitglied der KVA - ohne Stimmrecht
  - muss nicht zwingend Instruktor SSB sein, die entsprechenden Ausbildungen können anderweitig absolviert worden sein.
  - koordiniert Anliegen, Unklarheiten und Fragen der Vereinsführung / Vereinsorganisation aus den Vereinen
  - Informiert über die Auftragsentgegennahme von einem Verein die KP, KVA Leitung und den zugeteilten Instruktor
  - nimmt an verbandsinternen Veranstaltungen wie DV, Präsidentenkonferenz, Kaderkonferenz, Regiokonferenz teil
  - Ansprechstelle für alle Fragen in Vereinsanliegen (Vereinsführung/Leitung) **ohne** technische Belange.
  - besucht sporadisch Weiterbildungen zu Themen Vereinsentwicklung

Verband nach innen:

- Zuteilung von Beratungsaufträgen an Berater nach Entgegennahme von KVO / KVA mit Vermerk auf der Pendenzenliste der KVA
- leitet die Sitzungen der Berater für Vereinsorganisation
- ist verantwortlich für das Protokoll der Sitzungen der Berater für Vereinsorganisation
- leitet Kopie der Protokolle an Leitung KVO und KVA weiter
- holt Info vor KVA-Sitzungen bei anderen Beratern zum Stand der Situation ein
- unterstützt wenn nötig den Berater VO
- Unterstützung des zugewiesenen Vereins gemäss Fragestellung
- Berater meldet regelmässig den Verlauf an KP und zugeteilten Instruktor
- erstellt ein Verlaufsprotokoll über die Vereinsberatung und hinterlegt es im Intranet
- erstellt ein Inhaltsprotokoll, welches beim Berater bleibt
- das Inhaltsprotokoll wird nach Beendigung des Mandates vernichtet

### Kommissionsmitglieder für Vereinsorganisation

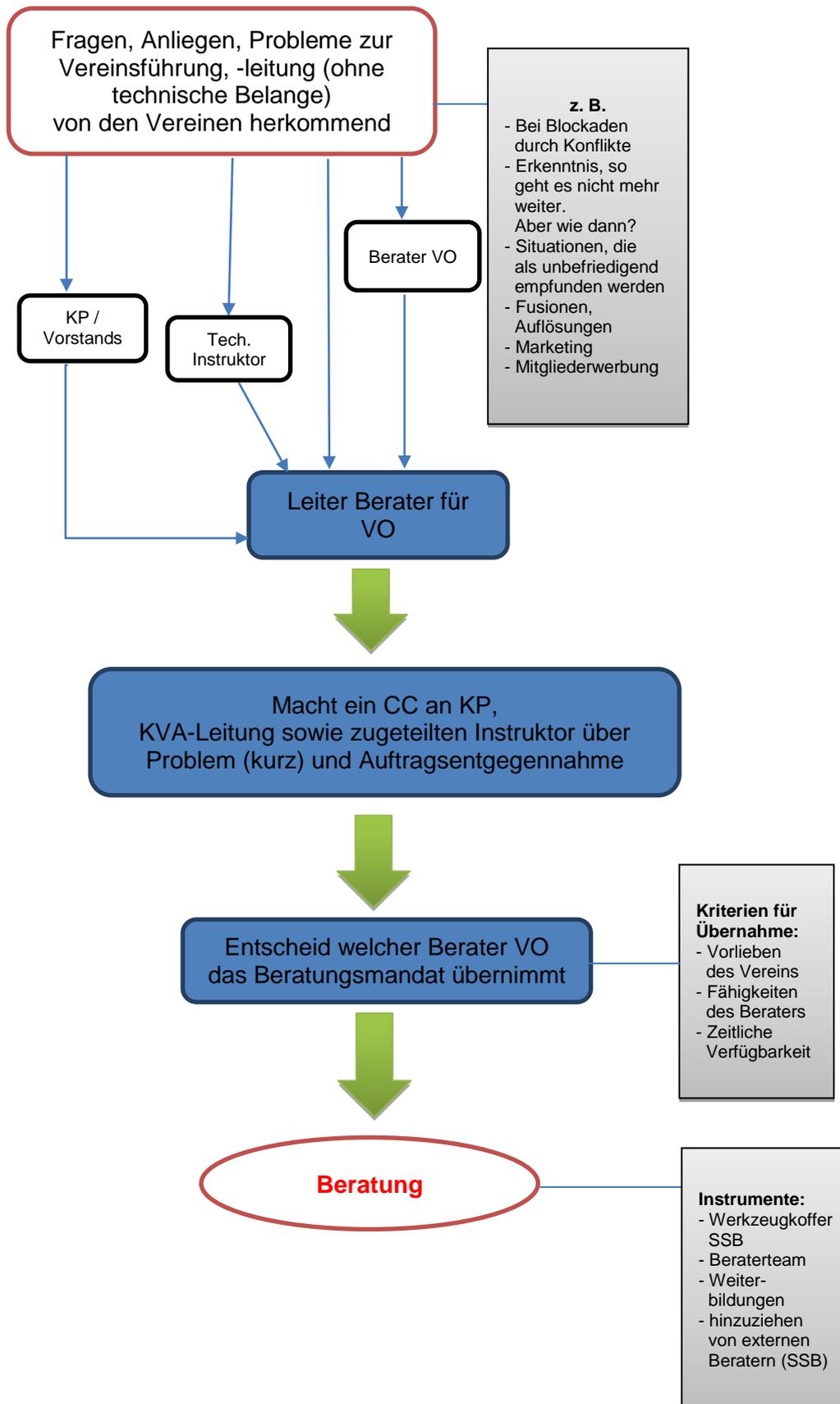
Voraussetzung: Kommunikationsausbildung, Coaching-Modul, Modul OE  
Neutralität, Loyalität, Verschwiegenheit,  
Idealerweise wäre ein Beraterteam von 3 – 4 Personen wünschenswert.

- Generell:
- muss nicht zwingend Instruktor SSB sein, die entsprechenden Ausbildungen können anderweitig absolviert worden sein.
  - Ansprechstelle für alle Fragen in Vereinsanliegen (Vereinsführung/Leitung) **ohne** technische Belange.
  - besucht sporadisch Weiterbildungen zu Themen Vereinsentwicklung
  - nimmt an verbandsinternen Veranstaltungen wie DV, Präsidentenkonferenz, Kaderkonferenz, Regiokonferenzen teil.
  - Der Berater bekommt den Status eines Kadermitgliedes - ohne Stimmrecht.

Verband nach innen:

- Unterstützung des zugewiesenen Vereins gemäss Fragestellung/Auftrag
- Berater meldet regelmässig den Verlauf an KP und zugeteilten Instruktor
- erstellt ein Verlaufsprotokoll über die Vereinsberatung und hinterlegt es im Intranet
- erstellt ein Inhaltsprotokoll, welches beim Berater bleibt
- das Inhaltsprotokoll wird nach Beendigung des Mandates vernichtet
- nimmt an den Sitzungen der Kommission Vereinsorganisation teil

## Prozessablauf Auftragserteilung für Beratung Vereinsorganisation



## **Prozess Auftragserteilung**

### **Ergänzungen zur bildlichen Darstellung**

Gründe, Auslöser für eine Beratung können zum Beispiel sein:

- Fragen, Anliegen, Probleme zur Vereinsführung (keine technischen Belange)
- Blockade durch Konflikte
- Erkenntnis, so geht es nicht mehr weiter. Aber wie dann?
- Fragen; wieso funktioniert es nicht mehr bei uns?
- momentane Situation wird als unbefriedigend empfunden
- Fusionsgedanken, Auflösungsgedanken
- Marketing und Mitgliederwerbung
- Bei der KVA Sitzung kann bei komplexen Problemen über den Zuzug eines Beraters VO entschieden werden.

Sobald die Anfrage um Hilfe gemäss Prozessablauf an den Leiter Berater VO gelangt ist, informiert dieser die KP, Leitung KVA, sowie den zugeteilten Instruktor über die Auftragsentgegennahme.

Der Berater VO, welcher das Beratungsmandat übernimmt, informiert den KP, Leitung KVA, Leiter Berater VO und den zugeteilten Instruktor über die wichtigsten Entwicklungsschritte.

## **Schlussbestimmungen**

Änderungen und Anpassungen des Reglements fallen ausschliesslich in die Kompetenz des Kantonalvorstandes.

Dieses Reglement tritt ab 1. Juni 2015 in Kraft.

Luzern, 19. Mai 2015

**Kantonalverband Luzerner Samaritervereine**  
**Verbandsleitung**

Ingrid Oehen  
Kantonalpräsidentin

Hanny Christen  
Vizepräsidentin